

Teilnahmebedingungen

Fotowettbewerb „Verlosung Sportausrüstung Leichtathletik“

der goldgas GmbH, Ginnheimer Straße 4, D-65760 Eschborn

§ 1 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt für diesen Fotowettbewerb („Wettbewerb“) sind ausschließlich als gemeinnützig anerkannte (gem. § 52 AO) Sportvereine aus dem Verbandsgebiet des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen e.V. (FLVW) („Teilnehmer“).

2. Als Leichtathletik-Trainingsgruppen gelten im Sinne dieses Wettbewerbes Leichtathletik-Trainingsgruppen der Altersklassen U8 bis U20 („Trainingsgruppe“).

§ 2 Teilnahme am Wettbewerb

1. Der Teilnehmer ist berechtigt, je Trainingsgruppe mit einem Foto der Trainingsgruppe am Wettbewerb teilzunehmen.

2. Unzulässig ist:

- a. die Mehrfachteilnahme durch das Einsenden mehrerer Fotos für eine Trainingsgruppe, oder
- b. die Verwendung desselben Fotos für verschiedene Trainingsgruppen.

Im Fall von a. kann nur das erste eingesendete Foto am Wettbewerb teilnehmen. Im Fall b. wird der Teilnehmer bzgl. der betroffenen Trainingsgruppen vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der Teilnehmer kann erneut am Wettbewerb teilnehmen.

3. Für die Teilnahme am Wettbewerb muss der online auf der Internetseite <https://la-gewinnspiel.goldgas.de> hinterlegte Teilnahmebogen ausgefüllt und ein Foto der Trainingsgruppe übermittelt werden. Nur vollständig ausgefüllte Teilnahmebögen können bei der Verlosung berücksichtigt werden. Eingesendet werden muss das Foto der Trainingsgruppe, mit dem der Teilnehmer beweisen möchte, warum er für diese Trainingsgruppe ein Bekleidungspaket gewinnen sollte.

4. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fotos, sofern sie:

- a. politische oder religiöse Werbung enthalten
- b. gegen Gesetze verstoßen
- c. Gewalt verherrlichen
- d. Pornografie enthalten
- e. Rassismus oder
- f. sonst gegen die guten Sitten verstoßen
- g. Persönlichkeitsrechte Dritter beschränken
- h. darauf gerichtet sind den Wettbewerb zu beeinflussen oder zu manipulieren,

goldgas wird solche Fotos ohne weitere Angabe von Gründen entfernen.

§ 3 Einsendeschluss

1. Der Einsendeschluss für den Fotowettbewerb wird auf der Webseite <https://la-gewinnspiel.goldgas.de> veröffentlicht.

2. goldgas behält sich Änderungen des Ablaufs und Zeitraums vor. goldgas ist jederzeit berechtigt, ohne vorherige Ankündigung gegenüber den Teilnehmern, den Fotowettbewerb zu unterbrechen oder auszusetzen.

§ 4 Auswahl der Siegermotive

1. Nach dem Einsendeschluss werden alle eingesandten Fotos von einer internen Fachjury gesichtet und die besten 45 (fünfundvierzig) Fotos von Trainingsgruppen („*Siegermotive*“) ausgewählt.

2. Preisträger sind die Teilnehmer mit einem Siegermotiv.

3. Die Preisträger werden schriftlich oder per E-Mail benachrichtigt.

§ 5 Preis

1. Als Preise des Wettbewerbs stehen insgesamt 45 Bekleidungspakete der Marke ADIDAS Squadra 21“ zur Verfügung.

2. Der Preisträger erhält je Siegermotiv ein Bekleidungspaket für die Trainingsgruppe, die er nach § 2 mit dem Siegermotiv registriert hat.

Das Bekleidungspaket besteht aus:

- 15 Trainingsanzügen
- 15 Rucksäcken
- 15 Paar Socken

Die Größe entspricht den gemäß § 6 bei der Registrierung gemachten Angaben. Ein Anspruch auf die Lieferung der gewählten Farbe besteht nicht.

3. Der Preisträger ist verpflichtet, das Bekleidungspaket für die mit dem Siegermotiv registrierte Trainingsgruppe zu verwenden.

4. Der Preis kann nicht in bar ausgezahlt werden.

§ 6 Bekleidungspakete

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, für die Bekleidungspakete bei der Registrierung zum Wettbewerb gemäß § 2 unter anderem folgende Angaben zu machen:

- a. Auswahl der Farbkombination für die Trainingsanzüge, Farbauswahl Rucksäcke
- b. Größen für Trainingsanzug, Socken

Die Auswahl der Größen und Farbe ist verbindlich und kann rückwirkend nicht verändert werden. Bei der Auswahl der Größen ist zu beachten, dass die Lieferung bis zu sechs Monate nach Gewinnmitteilung erfolgen kann.

2. Sofern der Teilnehmer ein Bekleidungspaket als Preis erhält, gilt:

- a. Umtausch oder Weitergabe, insbesondere Weiterverkauf, der Bekleidungspakete oder Teile hiervon ist ausgeschlossen.
- b. Das Entfernen des Logos und der Schriftzüge der goldgas ist untersagt.

- c. goldgas ist berechtigt, die Verwendung der Bekleidungspakete ganz oder teilweise durch den Teilnehmer zu untersagen, wenn:
- (1) Der Teilnehmer Logos und/oder Schriftzüge der goldgas entfernt.
 - (2) Teilnehmer sich öffentlich wiederholt negativ über goldgas äußert oder Handlungen vornimmt, die negativ mit goldgas in Verbindung gebracht werden.
 - (3) Der Teilnehmer durch Gesetzesverstöße, Gewaltverherrlichung, Rassismus oder sonstige Anstößigkeiten öffentlich in Erscheinung tritt.

§ 7 Preisübergabe

1. Der Preisträger verpflichtet sich in Abstimmung mit goldgas eine Pressemitteilung, z.B. Bericht an örtliche Zeitungen, herauszugeben. Die Pressemitteilung ist vorab mit goldgas abzustimmen und freizugeben.

2. Der Preisträger stellt goldgas ein Foto der Trainingsgruppe des Siegermotives zur Verfügung. Die Trainingsgruppe hat dabei die Trainingsanzüge des Preises zu tragen. Das Logo und der Schriftzug der goldgas muss deutlich sichtbar sein. §§ 8,9 finden Anwendung. goldgas ist berechtigt, weitere Fotos zu fordern.

§ 8 Einräumung von Nutzungsrechten

1. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der Teilnehmer goldgas und den mit goldgas verbundenen Unternehmen, ein unwiderrufliches einfaches unbefristetes Nutzungsrecht, um das/die hochgeladene/n Foto/s für seine PR-Arbeit zu nutzen und ggf. anzupassen.

2. Das umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung von goldgas. Dies geschieht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und in der folgenden Kommunikation, an dem sich der Teilnehmer beteiligt hat.

Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung der eingereichten Fotos für:

- a. die Präsentation in Ausstellungen,
- b. die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken,
- c. die Aufnahme in andere Publikationen, auch Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen,
- d. die Darstellung der Leistungen von goldgas.
- e. Für eine darüberhinausgehende kommerzielle Nutzung bedarf es der gesonderten Zustimmung durch den Teilnehmer.
- f. Für das Veröffentlichung des Fotos werden keine Honorare und keine sonstige Vergütung bezahlt.

§ 9 Rechte Dritter

1. Mit der Teilnahme bestätigt der Teilnehmer, dass er der Urheber des/der hochgeladenen Fotos ist und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an dem Foto verfügt. Der Teilnehmer bestätigt weiterhin, dass das von ihm hochgeladene Foto frei von Rechten Dritter ist; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Der Teilnehmer stellt goldgas gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Zudem haftet der Teilnehmer für sämtliche Schäden, die goldgas daraus entstehen, falls erforderliche Einwilligungen dritter Personen nicht erteilt sind.

2. Sofern der Teilnehmer nicht über die notwendigen Nutzungsrechte verfügt, ist goldgas berechtigt, den Teilnehmer in Bezug auf das Foto vom Wettbewerb – auch nachträglich - auszuschließen.

3. Im Fall des Fehlens der in Abs. 1 genannten Rechte für ein Siegermotiv ist goldgas berechtigt, die Vergabe des Preises nicht durchzuführen oder eine erfolgte Vergabe rückgängig zu machen.

§ 10 Sonstiges

1. goldgas behält sich das Recht vor, diese Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden, wenn aufgrund Betruges, technischer Gründe oder anderer außerhalb der Kontrolle von goldgas liegender Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

2. goldgas behält sich ausdrücklich das Recht vor, Teilnehmer, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Teilnahme auszuschließen, so auch Personen, die sich durch Manipulation Vorteile verschaffen. In diesen Fällen kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt werden und ein Ersatzgewinner ausgelost werden.

3. Ihre Daten werden vertraulich und gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen behandelt. Die Daten werden nur im Zusammenhang mit Gewinnspiel erhoben und für diesen Zweck gespeichert.

4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.